

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 21. April 2016
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv'e Christel Bald (bis einschl. TOP 8)
Stv. Thomas Kölle (ab TOP 9)
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Frank Bruchholz (bis einschl. TOP 8)
Stv'e Ruth Engelbrecht (ab TOP 9)
7. Stv. Christian Brück
8. Stv. Lothar Ditter (bis einschl. TOP 8)
Stv. Ralf Walck (ab TOP 9)
9. Stv. Engin Eroglu
10. Stv. Patrick Gebauer
11. Stv'e Christel Gerstmann
12. Stv. Andreas Göbel
13. Stv. Armin Happel
14. Stv. Daniel Helwig
15. Stv. Horst Horn
16. Stv. Wolfgang Kirchhoff
17. Stv. Michael Knoche
18. Stv. Tobias Kreuter
19. Stv'e Karina Moritz
20. Stv. Frank Pfau
21. Stv. Stefan Rehberg
22. Stv. Dr. Jochen Riege
23. Stv. Karsten Schenk

24. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
25. Stv'e Margot Schick (bis einschl. TOP 8)
Stv. Wilhelm Briel (ab TOP 9)
26. Stv. Norbert Schidleja (bis einschl. TOP 8)
Stv. Peter Hill (ab TOP 9)
27. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
28. Stv. Dr. Constantin H. Schmitt
29. Stv. Michael Schneider
30. Stv. Detlef Schwierzeck (bis einschl. TOP 8)
Stv. Friedrich Sperlich (ab TOP 9)
31. Stv. Dirk Spengler
32. Stv. Sebastian Vogt
33. Stv. Burkhard Walz
34. Stv. Thorsten Wechsel
35. Stv. Axel Wenzel
36. Stv'e Anne Willer
37. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. EStR. Detlef Schwierzeck
2. StR. Georg Käufler
3. StR. Willi Schaaf
4. Guido Hampel
5. Karl-Ernst Schenk
6. Marcus Theis
7. OV Reinhart Darmstadt
8. OV Wolfgang Dittschar
9. OV Günther Kirchhoff
10. JuPa-Sprecher Timo Beckmann
11. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
12. OAR'in Doris Heinmüller
13. FBK Nadine Hoos

Es fehlten:

a) entschuldigt:

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 12. April 2016 auf Donnerstag, den 21. April 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 16. April 2016 öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Einstieg in den formellen Teil der Sitzung rief EStR. Schwierzeck zu einer Gedenkminute zum Tod des Stv. Helmut Schwedhelm auf und er bat darum, sich dazu von den Plätzen zu erheben.

Der Erste Stadtrat stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Ferner teilte EStR. Schwierzeck mit, dass mit den Fraktionen besprochen sei, die Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Sitzung dahingehend zu ändern, dass der TOP „Wahl der StellvertreterInnen der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers“ nach dem TOP „Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte“ und vor dem TOP „Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte“ erfolgt. Die Nummerierung der Tagesordnung änderte sich dadurch entsprechend.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 1 (1) Eröffnung der 1. Sitzung der Legislaturperiode durch Herrn Ersten Stadtrat Detlef Schwierzeck

Aktenzeichen:
022.20

EStR. Schwierzeck eröffnet in Vertretung für Bgm. Dr. Näser die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt.

Punkt 2 (2) Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen:
022.141

EStR. Schwierzeck stellt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest, dies ist Stv'e Christel Gerstmann, geb. am 9. August 1943.

Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch. Damit übernimmt Stv'e Christel Gerstmann die Sitzungsleitung.

Auf Vorschlag der Altersvorsitzenden bestimmt die Stadtverordnetenversammlung einvernehmlich den bisherigen Schriftführer Stefan Beckmann als vorläufigen Schriftführer für die heutige Sitzung.

Punkt 3 (3) Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen:
022.214

Die Altersvorsitzende stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt mit 37 erschienenen Mitgliedern gem. § 53 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlussfähig ist, Widerspruch gegen die Feststellung wird nicht erhoben.

Punkt 4 (4)

Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Aktenzeichen:
022.141; 022.147

Die Altersvorsitzende erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens und teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zur Wahl des Stadtverordnetenvorstehers vorliegt. Demnach soll der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Otto erneut zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden.

Auf die Frage, ob die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden soll, erhebt sich kein Widerspruch und die Wahl erfolgt mit folgendem Ergebnis per Handaufheben:

Dafür: 37 Dagegen: - Enthaltungen: -

Somit ist Stv. Reinhard Otto zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Auf Befragen durch die Altersvorsitzende erklärt Stv. Reinhard Otto, dass er die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher annimmt. Nach Glückwünschen durch die Altersvorsitzende übernimmt Stv. Otto die weitere Sitzungsleitung.

Stv. Otto bedankt sich für seine Wiederwahl und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5 (5)

Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer bzw. seiner StellvertreterInnen

Aktenzeichen:
022.27

Auf Vorschlag des Stv. Reinhard Otto wird Stefan Beckmann mit folgendem Ergebnis als Schriftführer in offener Abstimmung gewählt:

Dafür: 37 Dagegen: - Enthaltungen: -

Als dessen StellvertreterInnen werden Nadine Hoos, Björn Horn und Volker Kaisinger mit folgendem Ergebnis in offener Abstimmung gewählt:

Dafür: 37 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 6 (6)

**Kommunalwahlen am 6. März 2016;
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
a) der Stadtverordnetenversammlung
b) der Ortsbeiräte**

Aktenzeichen:
062.320; 062.330

a) Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 6. März

2016 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Dafür: 37 Dagegen: - Enthaltungen: -

- b) Die Wahl der Ortsbeiräte vom 6. März 2016 wird gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Dafür: 37 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 7 (7)

Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse

Aktenzeichen:
023.0

Zunächst gibt StvV. Otto Erläuterungen zur Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse und teilt mit, dass sich die Fraktionen im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt haben, für die Besetzung der Ausschüsse das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden. Danach setzen sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen und es würde sich, eine unveränderte Zahl der Mitglieder vorausgesetzt, folgende Sitzverteilung ergeben:

Haupt- und Finanzausschuss

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
FWG	1 Sitz
B'90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FDP	1 Sitz
DIE LINKE.	1 Sitz

Demnach seien im Haupt- und Finanzausschuss alle Fraktionen mit Stimmrecht vertreten.

Für den Bauausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr sowie den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport würde sich folgende Verteilung ergeben:

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
FWG	1 Sitz

Der letzte zu vergebende Sitz in den vg. Ausschüssen wäre zwischen den Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und FDP im Losverfahren zu vergeben.

Die Fraktion DIE LINKE. würde in diesen Ausschüssen keinen Sitz erhalten.

Fraktionen die keinen Sitz in den Ausschüssen erhalten, sind jedoch nach § 62 Abs. 4 Satz 2 HGO berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in die Ausschüsse zu entsenden.

Anschließend weist StvV. Otto darauf hin, dass ihm ein schriftlicher Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vorliege, die Anzahl der Mitglieder im Bauausschuss, im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr von bisher 7 Sitzen auf 8 Sitze zu erhöhen, um das Losverfahren zwischen den Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und FDP zu vermeiden.

Stv. Dr. Riege gibt namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Erläuterungen zu dem vg. Antrag.

Danach lässt StvV. Otto über den Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN abstimmen. Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 27 Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung der Sitzzahl abgelehnt.

Anschließend lässt StvV. Otto über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die bisherige Mitgliederzahl der Ausschüsse bleibt bestehen.“

Dafür: 29 Dagegen: 8 Enthaltungen: -

Damit bleibt die bisherige Mitgliederzahl in allen Ausschüssen bestehen.

Abschließend lässt StvV. Otto über das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse abstimmen.

Beschluss

Die Ausschüsse werden gem. § 62 Abs. 2 HGO nach dem Benennungsverfahren gebildet.

Dafür: 34 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

Nach der Zustimmung zum Benennungsverfahren erläutert StvV. Otto das durchzuführende Losverfahren zwischen der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zur Ermittlung des jeweils letzten Sitzes im Bauausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr sowie im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport.

Stv. Dr. Riege meldet sich zu Wort und gibt namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN den Verzicht auf den Sitz im Bauausschuss bekannt. Im Gegenzug erklärt Stv. Dr. Schmitt namens der FDP-Fraktion den Verzicht auf den Sitz im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr sowie auf den Sitz im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport.

Nach den Verzichtserklärungen der Fraktionen ist ein Losverfahren hinfällig und es ergibt sich für die folgenden Ausschüsse die Verteilung des letzten Sitzes wie folgt:

Bauausschuss	FDP
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr	B'90/DIE GRÜNEN
Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport	B'90/DIE GRÜNEN

StvV. Otto bittet die Fraktionen, die Benennung ihrer Ausschussmitglieder schnellstmöglich schriftlich im Büro des Stadtverordnetenvorstehers anzuzeigen.

Punkt 8 (8)

Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Aktenzeichen:
025.122

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens und teilt mit, dass von allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte vorliegen.

Die Wahl erfolgt gem. § 55 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes. Diese Wahl ist grundsätzlich geheim durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gebildet. Er besteht aus folgenden Personen:

- StvV. Reinhard Otto - Wahlleiter -
- Stv. Christian Brück - Beisitzer -
- Stv. Sebastian Vogt - Beisitzer -
- AR Stefan Beckmann - Schriftführer -

Nach Durchführung der Wahl war festzustellen, dass 37 Stimmzettel abgegeben worden sind. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke auf dem Wählerverzeichnis überein.

Die Stimmzählung hatte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Wahlberechtigten: 37

Zahl der abgegebenen Stimmen:	37
davon gültig:	37
ungültig:	0

Die abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Wahlvorschlag 1, SPD 14 Stimmen
- Wahlvorschlag 2, CDU 11 Stimmen
- Wahlvorschlag 3, B'90/DIE GRÜNEN 4 Stimmen
- Wahlvorschlag 4, FWG 4 Stimmen
- Wahlvorschlag 5, FDP 3 Stimmen
- Wahlvorschlag 6, DIE LINKE. 1 Stimme

Damit sind folgende Stadträtinnen und Stadträte gewählt:

1. Detlef Schwierzeck (SPD)
2. Lothar Ditter (SPD)
3. Margot Schick (SPD)
4. Norbert Schidleja (CDU)
5. Marcus Theis (CDU)
6. Karl-Ernst Schenk (CDU)
7. Christel Bald (FWG)
8. Frank Bruchholz (B'90/DIE GRÜNEN)
9. Guido Hampel (FDP)

Herr Detlef Schwierzeck ist damit zum Ersten Stadtrat gewählt.

Punkt 9 (9)

Wahl der StellvertreterInnen der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Aktenzeichen:
022.141; 022.148

StvV. Otto gibt zunächst Erläuterungen zum Wahlverfahren und erklärt, dass ihm ein einheitlicher Wahlvorschlag aller Fraktionen vorliege (siehe Beschlussbuch Seite 11). Nach § 1 der Hauptsatzung der Stadt Schwalmstadt seien drei gleichberechtigte StellvertreterInnen des Stadtverordnetenvorstehers zu wählen.

Da ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, sei ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages gem. § 55 Abs. 2 HGO notwendig.

Die Abstimmung zu dem einheitlichen Wahlvorschlag bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 37

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Damit sind die Stadtverordneten Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE.), Friedrich Sperlich (SPD) und Anne Willer (CDU) zu StellvertreterInnen des Stadtverordnetenvorstehers der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt gewählt. Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass im Falle des Ausscheidens eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers ein Mitglied dieser Fraktion nachrückt.

Punkt 10 (10)

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Aktenzeichen:
025.124

Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte Detlef Schwierzeck, Lothar Ditter, Margot Schick, Norbert Schidleja, Christel Bald und Frank Bruchholz verzichten zunächst durch schriftliche Erklärung auf ihr Mandat als Stadtverordnete und gegebenenfalls auf ihr Mandat im Ortsbeirat. Die Gemeindewahlleiterin, Frau OAR'in Doris Heinmüller, stellt den Verzicht förmlich fest.

StvV. Otto führt die gewählten Stadträtinnen und Stadträte (siehe TOP 8) in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

StR. Georg Käufer händigt EStR. Schwierzeck die Ernennungsurkunde aus. EStR. Schwierzeck händigt den übrigen Stadträtinnen und Stadträten die Ernennungsurkunden aus.

Die Ablegung des Diensteides erfolgt vor StvV. Otto, dazu sprechen die Gewählten einzeln den Wortlaut des Diensteides wie folgt nach:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“